



Einladung

zur

Einwohner-Gemeindeversammlung

vom 10. Dezember 2014

mit Berichten und Anträgen



Einladung zur Einwohner-Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie sind freundlich eingeladen, an der Einwohner-Gemeindeversammlung von

Mittwoch, 10. Dezember 2014, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 25. September 2014

2. Budget 2015

2.1 Genehmigen des Budgets 2015 der Einwohnergemeinde

2.2 Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2015

2.3 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Das Budget 2015 der Einwohnergemeinde liegt als separate Broschüre im Gemeindezentrum Bächliacker Frenkendorf zum Abholen bereit. Ein Zusammenzug dieses Budgets wird mit dem Anzeiger Nr. 23 vom 28. November 2014 an alle Haushalte verteilt.

3. Finanzplan 2015 – 2019

Kenntnisnahme

4. Schulanlage Egg – Erdbebensicherheit Turnhallentrakt

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 400'000.00

5. Reglement über die Etappierung der Erschliessung im Gebiet Nübrig/Risch

Aufhebung Reglement

6. Verschiedenes

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie ab Montag, 10. November 2014, im **Gemeindezentrum Bächliacker** (Bächliackerstrasse 2) zum Abholen bereit. Selbstverständlich können Sie die Unterlagen auch telefonisch bestellen.

Die Einwohner-Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Frenkendorf, 7. November 2014

Der Gemeinderat

2. Budget 2015

- 2.1 Genehmigen des Budgets 2015 der Einwohnergemeinde
- 2.2 Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2015
- 2.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES ZUM BUDGET 2015

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

GRUNDSÄTZLICHES

Mit dem Budget 2015 erstellt die Gemeinde Frenkendorf das zweite Budget, das auf der neuen Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden aufbaut, dem „Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Damit eine Vergleichbarkeit mit dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr möglich ist, wurde die Rechnung 2013 auf das neue Rechnungsmodell HRM2 umgeschrieben. Ein vollständiges und transparentes Vergleichen der Rechnungen nach HRM1 und HRM2 ist jedoch aufgrund der konsequenten Einführung der Brutto-Darstellung und der Verschiebung von Budgetpositionen in andere Bereiche und/oder Konten nur bedingt möglich.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung zum Budget 2015 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 30'409.00 vor. Für die Berechnung der zu erwartenden Steuererträge stützt sich der Gemeinderat wiederum auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung. Auf der Basis der definitiven Steuereinnahmen 2012 wurde für das Jahr 2015 der Mehrertrag auf der Basis des Kantons hochgerechnet. Bei den juristischen Personen wird gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem wesentlich höheren Ertrag gerechnet. Ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss schliessen die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (CHF 137'350.00), Abwasserbeseitigung (CHF 161'600.00), Abfallbeseitigung (CHF 37'750.00) und Gemeinschaftsantenne (CHF 11'900.00) ab.

PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Die konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen führt auch im nächsten Jahr zu keinen Mehrkosten beim Personalaufwand. Positiv beeinflusst hat diese Situation auch die Anstellung jüngerer Mitarbeiterinnen in der Verwaltung. Der Umfang und die Komplexität der Aufgaben der Verwaltung nehmen auf Grund der stetig ändernden Gesetzesgrundlagen jährlich zu. Es ist schwierig vorauszusagen, wie lange der so entstehende Mehraufwand durch Optimierungen und administrativen Anpassungen aufgefangen werden kann

Kindergarten und Primarschule: Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 und der Einführung von HarmoS werden neu sechs Klassenzüge zu je drei Klassen in der Primarschulstufe geführt. Für die sechsten Primarschulklassen wird mit einem zusätzlichen Personalaufwand von insgesamt 350 Stellenprozenten gerechnet. Einmalige Mehrkosten entstehen mit der zusätzlichen Abgeltung von zwei Wochen pro Primarschullehrkraft für die Vorbereitung aufgrund der Umstellung von HarmoS.

Für die Gemeinde Frenkendorf ergibt sich folgender Stellenplan für das Jahr 2015:

Pensen Stellenplan für die Gemeinde Frenkendorf			
	2015	2014	2013
Gemeindezentrum	17.60	17.60	17.95
Wegverwaltung	7.00	7.00	7.00
Hauswartung	3.00	3.00	3.00
Hausdienst/Reinigung	5.50	5.50	5.50
Schulsekretariat *)	0.50	0.50	0.50
Schulsozialdienst *)	0.40	0.40	0.25
Aufgabenhort *)	0.14	0.14	0.14
Mittagstisch *) (Betreuung und Zubereitung Essen) Pilotprojekt	0.75	0.75	0.75
TOTAL	34.89	34.89	35.09
*) Schulstufe Kindergarten und Primar			

Es ist zu berücksichtigen, dass das vom Kanton angestellte Lehrpersonal, die Personen von Integrationsprogrammen, die Mitglieder von Behörden, Auszubildende sowie die temporären Einsätze nicht im Stellenplan enthalten sind.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigert sich im vorliegenden Budgetjahr um CHF 30'565.00 auf CHF 4'260'320.00. Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich durch die Erhöhung der Wertberichtigung auf Steuerguthaben (+ CHF 23'000.00) zu finden.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 werden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2014: 10 %, 2015: 9.5 %, 2016: 9.0 %, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens ab dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch die Erstellung von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovierungen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag.

FINANZAUFWAND

Der Zinsaufwand für den Schuldendienst der mittel- und langfristigen Schulden ist weiterhin rückläufig. Im Jahre 2014 wurden die Darlehensschulden um CHF 2.0 Millionen auf CHF 2.5 Millionen gesenkt. Im Januar 2015 kann das letzte Darlehen über CHF 2.5 Millionen zurückbezahlt werden.

EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Durch die Reorganisation der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK per 1. Januar 2015 und dem damit verbundenen Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat sind keine Einlagen in den Fonds Rentenleistungen mehr notwendig. Der Fonds wird per 31. Dezember 2014 aufgelöst.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich diese Aufwandart um CHF 685'595.00 bzw. um 7.90 Prozent. Der Kanton plant den pauschalen Verteilschlüssel der Ergänzungsleistungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufzuheben. Neu sollen die Gemeinden die Kosten der Ergänzungsleistungen im Bereich der Altersversorgung und der Kanton diejenigen im Bereich der Invalidenversicherung tragen. Dies erhöht unsere Ergänzungsleistungen AHV um CHF 994'200.00 auf CHF 1'693'400.00. Die Ergänzungsleistungen IV in der Höhe von CHF 410'000.00 werden dafür durch den Kanton übernommen. Um die Mehrbelastung auszugleichen, entrichtet der Kanton eine Kompensationsleistung (siehe auch Rubrik „Transferertrag“). Die Kosten für die Pflegefinanzierung sollten auf hohen CHF 700'000.00 verbleiben.

FISKALERTRAG

Die Steuern natürlicher Personen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2014 leicht um CHF 90'000.00 bzw. 0.77 Prozent. Die Basis für die Steuerberechnungen ist der effektive Steuerertrag 2012. Der Gemeinderat und der Kanton sehen die Steuerertragsprognose für das kommende Jahr bei den Ertragssteuern der juristischen Personen als leicht steigend an.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Bei der Gewinnbeteiligung aus den Ertragsüberschüssen der IWB haben wir den Budgetbetrag um CHF 10'400.00 nach oben angepasst.

ENTGELTE

Im Gegensatz zu den nur leicht steigenden Kosten im Sozialwesen werden die diesbezüglichen Rückerstattungen abnehmen. Der Rückgang ist vor allem auf erhaltene einmalige Zahlungen im Bereich der Ergänzungsleistungen zurückzuführen.

FINANZERTRAG

Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduziert sich der Finanzertrag um CHF 120'800.00. Die Mindereinnahmen sind auf eine schlechtere Auslastung der Mietobjekte zurückzuführen.

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um CHF 1'069'400.00 zu. Dazu haben im Wesentlichen die folgenden Positionen beigetragen:

- Entschädigung des Kantons Basel-Landschaft an die Gemeinde für das Führen der 6. Primarschulklassen aufgrund der Einführung von HarmoS auf das Schuljahr 2015/16 über CHF 334'000.00;
- Kompensationsleistung des Kantons Basel-Landschaft aufgrund der Neueinteilung der Ergänzungsleistungen und Rückerstattung der Entlastungswirkung durch die Pflegefinanzierung der Jahre 2011 bis 2014 über CHF 860'000.00 (siehe auch Rubrik „Transferaufwand“);
- Höhere Entschädigungen des Kantons Basel-Landschaft für die Betreuung von Asylpflichtigen über CHF 220'000.00;
- Rückgang des horizontalen Finanzausgleichs um CHF 800'000.00 aufgrund der in den letzten vier Jahren gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 7'750'000.00 und Einnahmen von CHF 550'000.00 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 7'200'000.00. Der Löwenanteil der geplanten Investitionen 2015 erfolgt mit CHF 5'050'000.00 aufgrund der Umsetzung des Projektes HarmoS auf dem Areal der Schulanlage Egg. Die einzelnen Details können Sie den Erläuterungen zur Investitionsrechnung oder den separaten Unterlagen zur Gemeindeversammlung entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 11'900.00 gerechnet. Die Pächterin *EBL Telecom AG* führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2015. Budgetiert ist ein Mehrertrag von CHF 137'350.00.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Mehrertrag von CHF 161'600.00.

In der **Abfallbeseitigung** wird ebenfalls mit einem Mehrertrag von CHF 37'750.00 gerechnet.

FAZIT ZUM BUDGET 2015

ERFOLGSRECHNUNG

Nach den bei Erstellung des Budgets bekannten und berücksichtigten Vorgaben resultiert für das kommende Jahr - entgegen dem im Finanzplan 2014-2018 prognostizierten Ertragsüberschuss - ein geringfügiger Aufwandüberschuss.

Ausgabeseitig belasten uns nebst den weiterhin gewichtigen Unterstützungsbeiträgen nach Sozialhilfegesetz auch zunehmend die gestiegenen Kosten im Asylwesen. Mehraufwendungen sind ebenfalls durch die Zunahme pflegebedürftiger Personen im Bereich der Spitex zu verzeichnen. Dafür verringern sich dank Kompensationen kurzfristig unsere Anteile an den Ergänzungsleistungen.

Die einflussreichste Budgetposition, der Personalaufwand, verzeichnet in erster Linie durch die Einführung von HarmoS eine logische Steigerung, während der Sach- und Betriebsaufwand auf nahezu unverändertem Niveau verbleibt. Im Finanzaufwand führt die Rückzahlung unseres letzten Darlehens zur fast völligen Entlastung der Verzinsung, während die Steuerabschreibungen natürlicher Personen einen neuen Höchststand erreichen dürften.

Ertragsseitig rechnen wir bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen mit leicht höheren Steuererträgen, während sich der horizontale Finanzausgleich durch unsere gestiegene Steuerkraft stark verringern wird. Durch Leerstände bei den gemeindeeigenen Liegenschaften vermindert sich auch der Liegenschaftsertrag. Zudem werden militärische Einquartierungen in der Schulanlage Egg nur noch bis im Frühjahr möglich sein, was zum angenommenen Rückgang bei den Benutzungsgebühren führt. Wird die kantonale EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden umgesetzt, rechnen wir in den nächsten beiden Jahren mit gesteigerten Kompensationsleistungen. Die Entschädigungen für das Führen der 6. Primarschulklassen tragen ebenfalls zu einem verstärkten Transferertrag bei. Für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung kalkulieren wir zudem aufgrund der beschlossenen Reglementsänderungen letztmals mit einem Mehrertrag.

INVESTITIONSRECHNUNG

Unsere Finanzlage erlaubt es uns weiterhin werterhaltend und zukunftsweisend zu investieren. Nebst dem Neubau der Rüttigasse und weiteren Projekten führt vor allem der Umbau der Schulanlage Egg inklusive dem Einbau von 2 Kindergärten zu, im Mehrjahresvergleich, weit überdurchschnittlich hohen Investitionsausgaben. Dank unserer nach wie vor hinreichend eigenen Mittel kann für dieses zukunftsweisende Projekt für einmal auch ein sehr tiefer Selbstfinanzierungsgrad verschmerzt werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Obwohl die lange Zeit bestehenden Unsicherheiten durch die Bildungsharmonisierung HarmoS und die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse mittlerweile bekannt und aufgeschlüsselt sind, bleiben die finanziellen Ansprüche an die Gemeinde Frenkendorf auch weiterhin höchst anspruchsvoll und lassen wenig Platz für finanziellen Handlungsspielraum. Das nahezu ausgeglichene Budget zeigt aber unmissverständlich, dass Gemeinderat und Verwaltung weiterhin erheblichen Wert auf ausgewogene Ein- und Ausgaben legen.

Es bleibt unser Ziel, mit klaren Vorgaben und mit stetiger Ausgabendisziplin unsere gesunde Finanzstruktur zu erhalten und mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umzugehen. Ein geordneter Finanzhaushalt mit attraktiven Steuer- und Gebührensätzen ist und bleibt ein Garant für erstklassige Rahmenbedingungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und unser Gewerbe. Tragen wir weiterhin Sorge dazu.

Erläuterungen zu den nachfolgenden Investitionsprojekten:

Verkehr / Diverse Strassen-Sanierungen 2015 / Konto 6150.5010.15 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Der Sanierungsbedarf der Strassen wurde anhand einer externen Analyse ermittelt. Nach Massgabe dieses Berichtes und einer Priorisierung durch den Bereich Bau werden – unter Berücksichtigung der Bautätigkeit der verschiedenen Leitungswerke – Sanierungsarbeiten geplant und mittels eines Mehrjahresprogramms ausgeführt.

Projekt

Für die Sanierung sind folgende Strassenabschnitte vorgesehen:

- Neuer Deckbelag Bächliackerstrasse
- Belagsinstandstellung Gartenstrasse (nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten)
- Evtl. Erhaltungsmassnahme Mittelgasse mit Kaltmikrobelag

Kosten

Der Umfang der Arbeiten für das Jahr 2015 richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00**.

Wasserversorgung / Sanierung Wasserleitungen nach Konzept / Konto 7101.5030.15 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Im 2009 wurde die Wasserversorgung einer externen Untersuchung unterzogen. Im Abschlussbericht wurde eine Langfrist-Strategie aufgezeigt, in welcher auch der Sanierungsbedarf am Leitungssystem ausgewiesen wurde. Neben den bereits geplanten Projekten besteht zusätzlicher Erneuerungsbedarf.

Projekt

Zusammen mit den übrigen Werken werden diese Arbeiten koordiniert und anhand der Prioritätenliste geplant und umgesetzt. Vorgesehen ist die Erneuerung der Wasserleitung in der Gartenstrasse.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00**.

Wasserversorgung / Anpassungen Wasserleitungen nach GWP / Konto 7101.5030.43 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Gemäss der generellen Wasserplanung wird das Versorgungsnetz der Gemeinde an die Verbindungsleitung zwischen PW Buholz und Messschacht Kittler angeschlossen. Dadurch kann die Versorgungssicherheit von Frenkendorf und Füllinsdorf verbessert werden. Zudem wird das Gewerbegebiet Flachsacher über eine zweite Leitung versorgt.

Projekt

Im Bereich des Eggrainwegs ist eine Leitung von rund 110 Metern und in der Flachsackerstrasse eine Leitung von rund 50 Metern zu erstellen.

Kosten

Es wird mit Kosten für Leitungsbau und Strasseninstandstellung von **CHF 200'000.00** gerechnet.

Wasserversorgung / Pumpwerk Wanne, Einbau UV-Anlage / Konto 7101.5030.45 / Kredit CHF 120'000.00

Ausgangslage

Die Qualität des Roh-Grundwassers, welches mit dem Gemeinschaftspumpwerk Wanne zusammen mit Füllinsdorf für Frenkendorf gefördert wird, wies in vereinzelt Kontrollen leichte Überschreitungen der Grenzwerte für Bakterien auf. Zu keiner Zeit bestand für die Konsumenten jedoch eine Gefahr, da das Wasser für den Gebrauch über eine Chlordosieranlage vorbehandelt wird. Die Gemeinde Füllinsdorf erstellte schon vor geraumer Zeit für die Abgabe in ihr Netz zusätzlich eine UV-Anlage. Nun steht für Frenkendorf die gleiche Installation an, um die Qualität des Trinkwassers zu erhöhen.

Projekt

Direkt vor der Einspeisung des geförderten Grundwassers in das Frenkendorfer-Wasserleitungsnetz wird eine moderne UV-Desinfektionsanlage eingebaut. Damit wird zu jeder Zeit eine einwandfreie, den gesetzlichen Bestimmungen der Lebensmittelgesetzgebung entsprechende Wasserqualität erreicht. Gleichzeitig mit der Einbindung der neuen Anlage, werden erforderliche Anpassungen an der Steuerung umgesetzt.

Kosten

Es wird mit Kosten für die Anschaffung und Einbau der UV-Anlage, deren Einbindung in die Steuerung sowie weitere erforderliche Anpassungen, in der Höhe von **CHF 120'000.00** gerechnet.

Kanalisationsanlage / Sanierungsprogramm Schmutzwasserleitungen Etappe 2015 gemäss Entwässerungsplan GEP / Konto 7201.5030.15 / Kredit CHF 100'000.00

Ausgangslage

Auch die nächste Sanierungsetappe erfolgt im grossen Gebiet zwischen Gassackerweg und Adlerfeldstrasse. Die Sanierungsetappe wird anhand von Erfahrungswerten und den Kostenschätzungen aus dem GEP (**G**enereller **E**ntwässerungs**p**lan) auf die vorgegebene Kredithöhe festgelegt.



Projekt

Der Umfang der Arbeiten für die diversen Leitungssanierungen wird mit Hilfe der Robotertechnik durchgeführt. Vorgängig wird der Zustand der Kanäle mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Anschliessend wird die adäquate Sanierungstechnik festgelegt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 100'000.00**.

Abwasserbeseitigung / Sauberwasserleitungen nach GEP / Etappe 2015 / Konto 7201.5030.14 / Kredit CHF 50'000.00

Ausgangslage

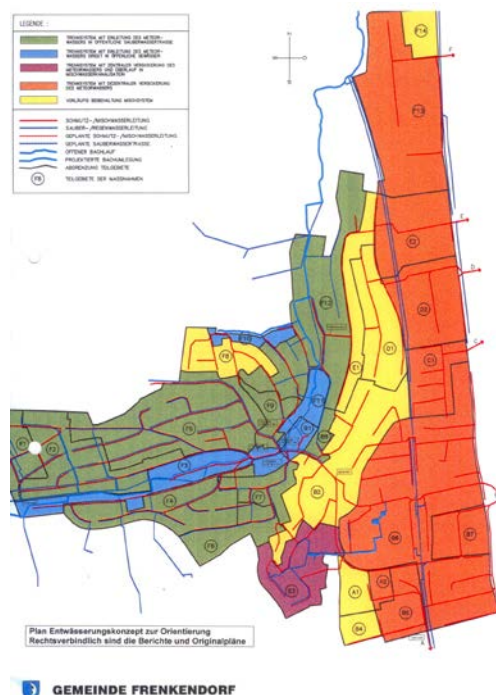
Im GEP (Genereller Entwässerungsplan) sind mehrere Massnahmen für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser vorgesehen. Anhand der Auswirkungen durch das neue Gewässerschutzgesetz und deren Verordnung, wird die Arbeitsgruppe Tiefbau dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge vorlegen.

Projekt

Wo möglich und durch den Zustandsbericht Versickerung empfohlen, wird bei sich bietenden Gelegenheiten der Bau des Trennsystems forciert. Konkret geht es dabei nicht um die in jedem Fall getrennte Ableitung des Schmutz- bzw. Sauberwassers in separaten Leitungen, sondern auch um die Prüfung der Versickerungsmöglichkeit auf der entsprechenden Parzelle.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 50'000.00**.



Umweltschutz und Raumordnung / Zonenplan Landschaft - Revision / Konto 7900.5290.05 / Kredit CHF 80'000.00

Ausgangslage

Mit der neuen Raumplanungs-Gesetzgebung haben die Gemeinden auch die Zonenplanung für die Landschaft zu revidieren und anzupassen. Der Gemeinderat möchte diese umfangreichen Planungsarbeiten zusammen mit einem Fachplaner nun ab nächstem Jahr umsetzen.

Projekt

Damit die Eidgenössischen und Kantonalen Rahmenbedingungen für die Zonenplanung Landschaft auf kommunaler Ebene korrekt umgesetzt werden können, wird die Raumplanungs- und Baukommission mit einem spezialisierten Raumplaner unterstützt.

Kosten

Es wird mit Kosten für die Planungsarbeiten von **CHF 80'000.00** gerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

A. die Genehmigung des **Budgets 2015** in der vorliegenden Fassung;

B. die Zustimmung zu nachfolgenden, unveränderten **Steuern und Gebühren**:

1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:
57 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
2. *Ertragssteuer* der Gemeinde von juristischen Personen:
4.5 Prozent des Reinertrages (wie bisher);
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:
2.75 Promille des steuerbaren Kapitals (wie bisher);
3. *Feuerwehr-Ersatzabgabe*:
4 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen der Ersatzpflichtigen, mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 1'000.00 (wie bisher);
4. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, eingeschlossen 8.0 Prozent Mehrwertsteuer (wie bisher):
Siedlungsabfälle:
Je Kehrichtsack mit 17 Litern Inhalt **CHF 1.25**
Je Kehrichtsack mit 35 Litern Inhalt **CHF 2.50**
Je Kehrichtsack mit 60 Litern Inhalt **CHF 5.00**
Je Kehrichtsack mit 110 Litern Inhalt **CHF 7.50**
Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben **CHF 50.00**
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund **CHF 7.50**

Die nachfolgenden Gebührenansätze unterliegen nicht der Mehrwertsteuer:

Grüngut	bis 75 l	CHF 2.50
	bis 140 l	CHF 5.00
Häckseldienst	bis 10 Minuten Arbeit	CHF 20.00
	Jede weitere Minute Arbeit	CHF 2.50

3. Finanzplan 2015 – 2019

Vorstellung und Kenntnisnahme

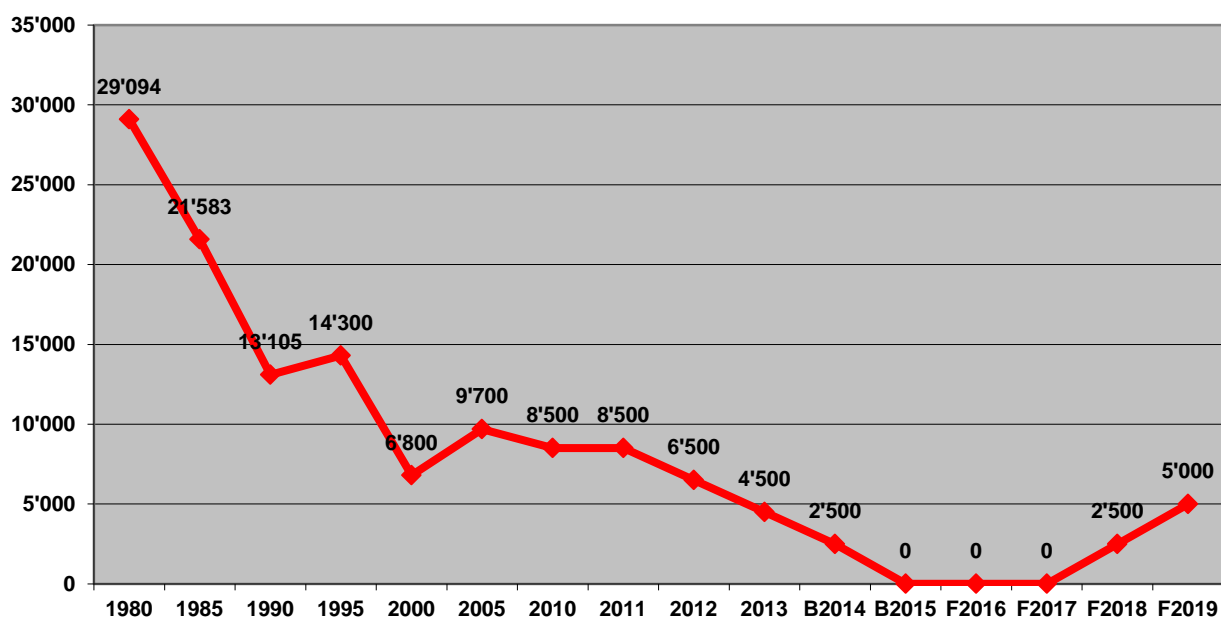
ALLGEMEINES

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2015 bis 2019 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und den Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Im Zuge der Budgetarbeiten wird der Investitionsplan jährlich vom Gemeinderat verabschiedet. Den Stimmbürgern wird der Finanzplan jährlich im Rahmen der Budgetversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die dem Finanzplan zugrunde liegenden Rahmenbedingungen sind auf den nächsten beiden Seiten genauer erläutert.

DIE AKTUELLE FINANZIELLE LAGE IN KÜRZE

Die mittel- und langfristigen Schulden haben sich per Ende 2014 auf CHF 2.5 Millionen reduziert. Das letzte noch vorhandene Schulddarlehen wird per Fälligkeit Ende Januar 2015 zurück bezahlt werden. Die Gemeinde Frenkendorf ist somit schuldenfrei. Dank erheblicher Werte im Finanzvermögen bestand per Ende 2013 zudem ein Nettoguthaben von CHF 19.0 Millionen, welches sich durch die Neubewertung der Anlagen im Finanzvermögen per 1. Januar 2014 aufgrund der Einführung von HRM2 nochmals deutlich erhöht hat. Somit kann der Gemeinde Frenkendorf, bezogen auf die vorhandenen Vermögenswerte, eine sehr gute Bonität attestiert werden.

Entwicklung Verschuldung mittel- und langfristig



DIE STRATEGISCHEN UND FINANZPOLITISCHEN ZIELSETZUNGEN

1. Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
2. Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf.
3. Die laufenden Ausgaben sollen die laufenden Einnahmen nicht übersteigen.
4. Die bestehenden Schulden sind abzubauen und Neuverschuldungen möglichst gering zu halten.
5. Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE BERECHNUNGEN DES FINANZPLANES 2015 – 2019

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Diese sind einerseits auf übergeordnete Entwicklungen und Planungen zurückzuführen, welche nicht beeinflussbar sind. Andererseits können Rahmenbedingungen, Vorgabe und Planungen selbst festgelegt werden. Der Finanzplan 2015 – 2019 beruht daher auf folgenden Annahmen:

- **Basis**
Die Berechnungen im Finanzplan basieren auf dem Budget 2015. Bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder strategische Vorgaben wurden berücksichtigt. Die Kosten seitens der Gemeinde und die Entschädigung des Kantons für die 6. Primarschulkasse sind gemäss heutigem Kenntnisstand berücksichtigt. Die Vorlage wurde vom Landrat jedoch noch nicht verabschiedet.
- **Bevölkerungsentwicklung**
Mit der starken Bautätigkeit stieg die Einwohnerzahl von Frenkendorf in den letzten 4 Jahren von 6'090 auf 6'457 Personen, was einem jährlichen Zuwachs von rund 91 Personen entspricht. In der Planperiode wird mit einem inskünftig etwas tieferen Zuwachs von rund 30 Personen jährlich gerechnet.
- **Wirtschaftsentwicklung**
Für das Jahr 2015 darf weiterhin mit einer stabilen, oder sogar leicht beschleunigten Wirtschaftslage gerechnet werden. Ab dem Jahre 2017 rechnet die aktuelle BAK Prognose mit einer leichten Verschlechterung der Wirtschaftslage. Im Bereich der Sozialhilfekosten rechnen wir mit einer unverändert hohen Anzahl der Fälle.
- **Preisentwicklung**
Geplant wurde mit einer durchschnittlichen Jahresteuern von 0.5 %.
- **Personalaufwand**
Aufgrund der geringen Inflation wurde für die Jahre 2015 - 2019 mit einer Jahresteuern von 0.4 % gerechnet. Die Gemeinde passt den Lohnindex jeweils an denjenigen des Kantons an. Veränderungen des Personalbestandes sind nicht vorgesehen.
- **HarmoS**
Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wird HarmoS eingeführt. Nachstehend die wichtigsten Veränderungen:
 - Einführung der 6. Primarschulstufe (insgesamt 3 Klassen);
 - Einführung von Blockzeiten auf der Kindergartenstufe;
 - Im Bereich der Einführungs- und Kleinklassen sind voraussichtlich keine zusätzlichen Klassenbildungen notwendig;
 - Mehrkosten im Personalbereich (Schulleitung, Schulsekretariat, Lehrkräfte sowie Reinigungspersonal).Die entsprechenden Mehrkosten wurden im Budget 2015 zur Hälfte und ab dem Planjahr 2016 vollständig berücksichtigt. Die Rückerstattung der Kosten durch den Kanton erfolgt über die Kompensationsleistungen Aufgabenverschiebung und die Sonderlastenabgeltung Bildung. Die Höhe der Rückerstattung durch den Kanton ist noch nicht vom Landrat verabschiedet worden.
- **Sachaufwand**
Im Bereich Sachaufwand wurde generell mit einer Jahresteuern von 0.5 Prozent gerechnet.
- **Abschreibungen**
Die Abschreibungen für Investitionen bis und mit 2013 wurden wie folgt gerechnet:
2015: 9.5 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,
2016: 9.0 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,
2017: 8.5 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,
2018: 8.0 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,
2019: 7.5 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen.

Die Abschreibungen für Investitionen ab 2014 wurden nach den neuen Vorgaben gemäss Handbuch HRM2 vorgenommen und sind in einer separaten Tabelle ersichtlich.

Investitionen im Bereich des Finanzvermögens dürfen mit HRM2 nicht mehr über die Investitionsrechnung abgerechnet werden. Die Verbuchung erfolgt analog der Privatwirtschaft direkt über die Anlage in der Bilanz. Es werden auch keine Abschreibungen mehr budgetiert, sondern aufgrund der Bewertungsüberprüfung Ende Jahr sog. „Wertverminderungen resp. realisierte Verluste“.

- **Finanzaufwand**
2015 sind die langfristigen Fremdgelder vollständig zurückbezahlt. Die Passivzinsen werden sich dementsprechend reduzieren und gemäss ersten Planungen ab 2018 wieder erhöhen.
- **Transferaufwand**
Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV und an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB wurden mit einer Teuerung von jährlich je 2 % berücksichtigt. Die anteilmässigen Kosten an die Pflegefinanzierung wurden mit einer jährlichen Steigerung von 1 % berücksichtigt.
- **Finanz- und Lastenausgleich**
Die Frage der Solidarität unter den Gemeinden steht aktuell wieder zur Debatte. Gestützt auf den Studien von «Avenir Suisse» und «B.S.S.» wird der Finanzausgleich aktuell in der Konsultativkommission für Aufgabenteilung und Finanzausgleich diskutiert. Es stehen dabei verschiedene Lösungsansätze zur Diskussion. Im aktuellen Finanzplan wurde - auch aufgrund der gestiegenen Steuereinnahmen - mit einem jährlichen Rückgang von CHF 100'000.00 gerechnet. Die Sonderlastenabgeltungen erwarten wir in unveränderter Höhe.
- **Steuerertrag**
Für die gesamte Planperiode wurde mit einem jährlichen Steuerwachstum von 1 % gerechnet.
- **Steuersätze**
Die vorliegende Planung basiert auf unveränderten Steuersätzen.
- **Finanzerträge**
Bei den Liegenschaftserträgen im Finanz- und Verwaltungsvermögen rechnen wir mit einer verbesserten Auslastung der Mietobjekte.
- **Vermögenserträge**
Aufgrund der Rückzahlung der Darlehen und der einmaligen Ausfinanzierung der BLPK wurden die Zinserträge ab dem Planjahr 2015 reduziert.
- **Beiträge vom Kanton**
Die Beiträge vom Kanton werden durch die Einführung von HarmoS als Ausgleich zur Einführung der 6. Primarschulklassen zunehmen. Die Vorlage wurde ebenso wie die Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV / IV / Neuaufteilung der EL bis zum Druckdatum dieses Finanzplanes noch nicht durch den Landrat verabschiedet.
- **Vorfinanzierungen**
Es sind für diese Planperiode keine Tätigkeiten von Vorfinanzierungen geplant.
- **Projekt 68 – Zusammenarbeit der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf**
Aus dem Bereich „Wegverwaltung“ wurden keine zu berücksichtigenden Auswirkungen beschlossen. Im Bereich „Gemeinsames Publikationsorgan“ konnten Einsparungen durch die Reduktion der Anzahl Publikationen erzielt werden.

INVESTITIONSPLAN 2015 - 2019

Der Investitionsplan enthält alle Investitionsausgaben und -Einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, die bereits beschlossen oder in Planung sind. Die Investitionen des Finanzvermögens werden in der Erfolgsrechnung, diejenigen des Verwaltungsvermögens in einer gesonderten Investitionsrechnung abgerechnet.

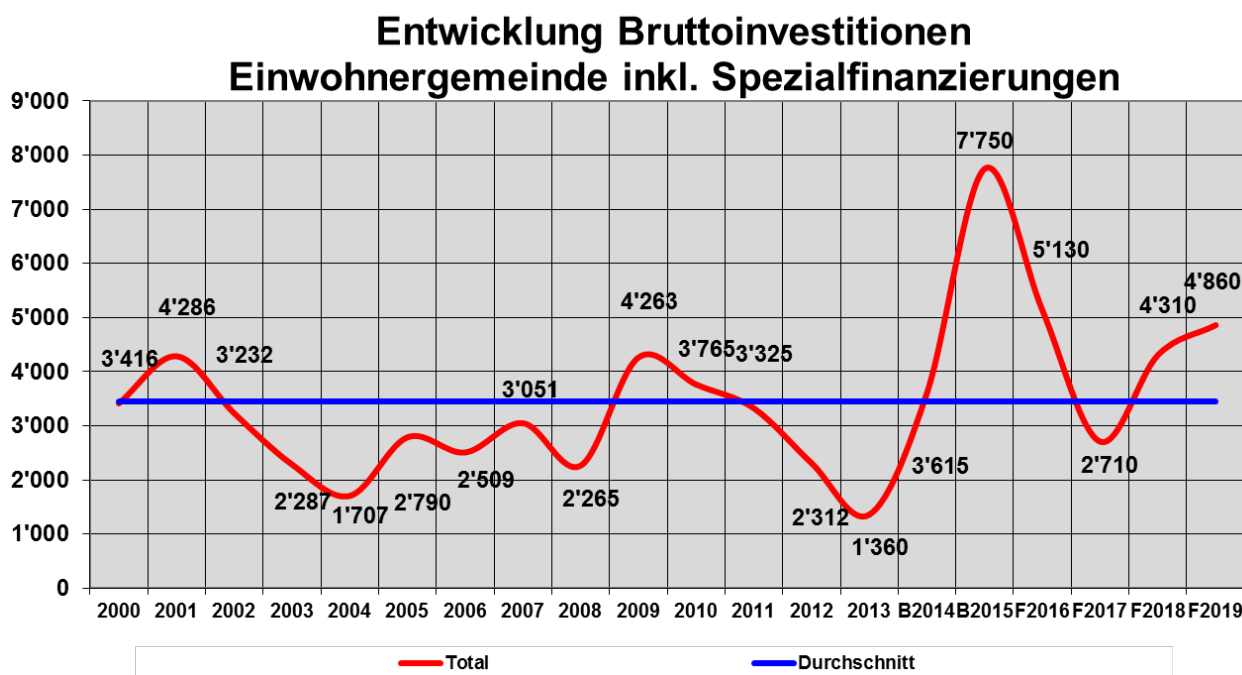
In der vorliegenden Planperiode halten sich die Bruttoinvestitionen auf einem für unsere Verhältnisse äusserst hohen Niveau, mit einer Spitze im Budget 2015 aufgrund der Umbauarbeiten an der Schulanlage Egg.

Das Investitionsprogramm umfasst folgende Schwerpunkte:

- Neubau Rüttigasse
- Umsetzung und Schulraumerweiterung HarmoS
- Renovationen der Kindergärten Halde und Neufeld
- Sanierung Bürger- und Kulturhaus
- Rückbau und Sanierung Rheinstrasse
- Erschliessung Adlerfeld
- Neugestaltung Schmitteplatz
- Umfangreiche Leitungssanierungen nach Konzept
- Deckbelag Baslerstrasse
- Sanierung Schönstattstrasse
- Investitionsbeitrag Seniorenzentrum Schönthal
- Korrektur Kornackerstrasse
- Unterhalt/Ausbau der Infrastruktur

Der Finanzplan wird weiterhin von einem auffallend grossen Investitionsbedarf dominiert. Dessen zeitliche Einordnung richtet sich nach der Wünschbarkeit. Erfahrungsgemäss können jedoch nicht alle Vorhaben in der geplanten Frist umgesetzt werden, weil heute noch unbekannt politische oder andere externe Rahmenbedingungen für Verzögerungen sorgen (z.B. Einsprachen).

Durch die hohen Investitionen während des Baubooms in den 70er-Jahren ist der heutige grosse Nachholbedarf bei den Investitionen verständlich. Bewusst wurden daher im Investitionsprogramm des Finanzplanes alle anstehenden und bekannten Investitionsausgaben berücksichtigt. Der Gemeinderat wird laufend entscheiden, welche geplanten Vorhaben sich nicht realisieren lassen, bzw. in die Zukunft verschoben werden müssen.



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SPEZIALFINANZIERUNGEN

Wasserversorgung

Die Änderung des Gebührenmodells aufgrund der geplanten Totalrevision des Wasserreglements bewirkt ab dem Jahre 2016 (erstmalige Rechnungsstellung des Verbrauches nach dem neuen Modell) einen jährlichen Aufwandüberschuss, welcher aufgrund des hohen Eigenkapitals der Wasserkasse verkraftbar ist und mit der Revision bewusst angestrebt wird. Bei den Investitionen werden die Sanierungen der Wasserleitungen nach Konzept, die Sanierung der Leitungen der Rüttigasse, der Rheinstrasse und der Kornackerstrasse sowie die Erschliessung des Adlerfeldgebietes und die Sanierung der Quelfassungen die wesentlichen Kostentreiber in der kommenden Planperiode sein.

Abwasserbeseitigung

Die ausgezeichnete Eigenkapitalausstattung der Abwasserkasse lässt anlässlich der Totalrevision des Abwasserreglements eine grössere Tarifreduktion als bei der Wasserversorgung zu, so dass Aufwandüberschüsse von bis zu CHF 185'000.00 für das Jahr 2019 geplant sind. Die Investitionen in die Sanierungen GEP und Sauberwasserleitungen nach GEP werden auch in dieser Planperiode fortgesetzt. Im Weiteren ist die Erschliessung des Adlerfeldgebietes und die Sanierung der Abwasserleitungen in der Rüttigasse in den Investitionsausgaben berücksichtigt.

Abfallbeseitigung

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem jährlichen Ertragsüberschuss von CHF 37'750.00 gerechnet. Es sind zurzeit keine Investitionen in der Planperiode vorgesehen.

Gemeinschaftsantenne (GGA)

Die Kabelfernsehanlage der Gemeinde Frenkendorf ist an die EBL verpachtet. Aufgrund des damit verbundenen Wegfalls der Gebühreneinnahmen und der Nettoinvestitionen wird auf eine Ausweisung des jährlichen Mehrertrages von rund CHF 11'900.00 innerhalb des Finanzplanes verzichtet.

ZUSAMMENFASSUNG

WERTUNG DES FINANZPLANES DER EINWOHNERGEMEINDE

Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan haben sich die Perspektiven unseres Gemeindehaushalts eher geringfügig verändert. Aufgrund der gegenwärtigen Rahmenbedingungen darf bei der Erfolgsrechnung im Durchschnitt mit einem annähernd ausgeglichenen Gesamtergebnis gerechnet werden. Allerdings bestehen weiterhin substantielle Unsicherheiten, welche schnell grösseren Einfluss auf die Entwicklung des Gemeindehaushaltes nehmen könnten. Erwähnt seien speziell die Pflegefinanzierung, die Kosten der Unterstützungsbeiträge nach Sozialhilfegesetz, die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes und das Gemeindestrukturgesetz.

Der Personalaufwand, ausgabeseitig die grösste Position, verzeichnet beim Verwaltungs- und Betriebspersonal nur marginale Steigerungen. Aufgrund der Änderungen mit HarmoS erfahren aber die Löhne der Lehrkräfte eine deutliche Erhöhung, welche allerdings durch die Kompensationsleistungen des Kantons grösstenteils wieder abgegolten werden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand dürfte sich auf bisherigem Niveau einpendeln, während durch die Rückzahlung des letzten Darlehens die Schuldzinsen ab Februar 2015 ganz wegfallen und Frenkendorf erstmals seit ewigen Zeiten absolut schuldenfrei ist.

Ertragsseitig rechnen wir aufgrund der positiven Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen mit leicht höheren Steuererträgen. Der horizontale Finanzausgleich wird sich insbesondere aufgrund unserer gestiegenen Steuerkraft weiter verringern. Mit Umsetzung des an der „Charta von Muttenz“ entwickelten neuen Gemeindestrukturgesetzes, bei dem das Baselbiet künftig in sechs Regionalkonferenzen strukturiert wird, stehen generell alle Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden vor einer umfassenden Überprüfung. Besonders der horizontale Finanzausgleich könnte dabei vorrangig bedeutende Veränderungen erfahren. Die Spezialfinanzierungen erhalten durch die Totalrevision des Wasser- und Abwasserreglements sowohl bei den Ergebnissen der einzelnen Jahresrechnungen als auch beim Eigenkapital die dringend notwendigen Korrekturen und Veränderungen.

Der Gemeinde Frenkendorf kann aufgrund seiner Vermögenswerte eine äusserst positive Bonität attestiert werden. Diese ausserordentlich solide Vermögenslage erlaubt es uns weiterhin gewichtige und erforderliche Investitionen zu tätigen. Die in den nächsten 5 Jahren geplanten Investitionen von rund CHF 25 Millionen werden aber - ohne ausserordentliche Sonderfaktoren - zu einer massiven Verschlechterung des Nettoguthabens führen. Zusammen mit der getätigten Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wird eine Neuverschuldung unumgänglich. Für Gemeinderat und Verwaltung gilt es daher genauestens abzuwägen wie die bevorstehenden Investitionen und Verpflichtungen in möglichst finanziell geeigneter Form ausgestaltet werden können.

Dem Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, die SteuerzahlerInnen so wenig wie möglich zu belasten, trotzdem aber die Aufgaben unseres Gemeinwesens angemessen zu erfüllen. Dies bedeutet, die Mittel auch in Zukunft kostenbewusst einzusetzen und Kosten, Nutzen sowie Wirkung laufend zu überprüfen. Eine Änderung unseres bewährten Steuersatzes ist in dieser Planperiode nicht vorgesehen. Hingegen konnte mit der Einführung des neuen Gebührenmodells in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eine spürbare finanzielle Entlastung vieler Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Gewerbebetriebe umgesetzt werden. Begehren für wünschbare, aber nicht notwendige Vorhaben werden es auch künftig schwer haben. Ein vorsichtiges Finanzgebaren bleibt auch in Zukunft unerlässlich.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

4. Schulanlage Egg – Erdbebensicherheit Turnhallentrakt

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 400'000.00

Ausgangslage

Die Schulanlage Egg der Gemeinde Frenkendorf wurde anfangs der siebziger Jahre gebaut. Ab Mitte 2015 werden neu sechs Primarschuljahrgänge in dieser Schulanlage Platz finden müssen. Um genügend Raum für die deutlich grössere Primarschule schaffen zu können, müssen Umbauten für rund 4 Millionen Franken vorgenommen werden. Im Rahmen der Planungsarbeiten wurde die Erdbebensicherheit der Schulanlage Egg von entsprechenden Spezialisten untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass die normalen Schultrakte (inkl. Aulatrakt) erdbebensicher sind. Dies gilt leider nicht für den Turnhallen-Trakt. Hier sind Massnahmen nötig, um die nötige Sicherheit im Falle eines Erdbebens erreichen zu können. Schulhäuser müssen gegenüber Wohn- und Bürobauten eine erhöhte Erdbebensicherheit aufweisen. Es ist sicherzustellen, dass bei einem Erdbeben alle darin befindlichen Personen sicher ins Freie gelangen können und das Gebäude nicht einsturzgefährdet ist. Bestehende Schulbauten sind bei zumutbaren Kosten in den kommenden Jahren erdbebensicher zu machen.



Nord-West-Ecke des Turnhallen-Traktes (**heutige Situation**)

Beim Turnhallen-Trakt ist geplant, im Bereich des heutigen Schlafrumes der Militärunterkunft die Nord- und ein Teil der West-Fassade nach aussen zu verschieben, bündig mit der darüber liegenden Turnhallen-Fassade. Durch diese Raumvergrösserung können vier Werkräume geschaffen werden, welche normale Fenster für eine angemessene Raumbelichtung aufweisen.

Andererseits tangieren die nötigen Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung des Turnhallen-Traktes die gleichen Fassadenbereiche. Es ist daher unerlässlich, dass die Erdbeben-Massnahmen gleichzeitig mit dem geplanten Umbau der Militärunterkunft ab März 2015 realisiert werden können. Die Detailplanung der Massnahmen hat etwas mehr Zeit in Anspruch genommen. Aus diesem Grund wird der nötige Investitionskredit für die Erdbebenertüchtigung separat der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Hauptmassnahmen für die angestrebte Erdbebensicherheit sind aussenliegende und teilweise sichtbare Aussteifungselemente an der West-, Nord- und Süd-Fassade. Es handelt sich dabei jeweils um einen Rahmen und einem eingesetzten Kreuz aus Stahlprofilen. In der Beilage 1 sind die entsprechenden Fassadenansichten zu finden. Im Untergrund sind grosse Betongegengewichte zur Aufnah-

me der Zugkräfte notwendig. Weiter sind im Inneren der Turnhalle horizontale Zugverbindungen zur Überbrückung von Fassadenfugen notwendig. Bei der Ost-Fassade sind im Galeriegeschoss ebenfalls Aussteifungselemente notwendig.



Nord-West-Ecke des Turnhallen-Traktes (**künftige Situation** mit nach vorne verschobener Fassade für die neuen Werkräume und den blau eingezeichneten kreuzförmigen Erdbebensicherheits-Massnahmen)

Der nötige Kredit zur Erdbebenertüchtigung des Turnhallen-Traktes der Schulanlage Egg beträgt CHF 400'000.- (+/- 10%, inkl. MwSt.) und setzt sich wie folgt zusammen:

• Aussteifungen (Stahlrahmen)	CHF 198'000
• Baugrube	CHF 12'000
• Baumeisterarbeiten (Betonfundament als Verankerung)	CHF 53'000
• Montagebau in Stahl, Windverbände, Gerüste	CHF 49'000
• Fassadendämmung und -verputz	CHF 18'000
• Honorar Bauingenieur	CHF 45'500
• Reserve und Rundung	CHF 24'500
• Total Massnahmen Erdbebensicherheit (Kostenvoranschlag +/-10%)	<u>CHF 400'000</u>

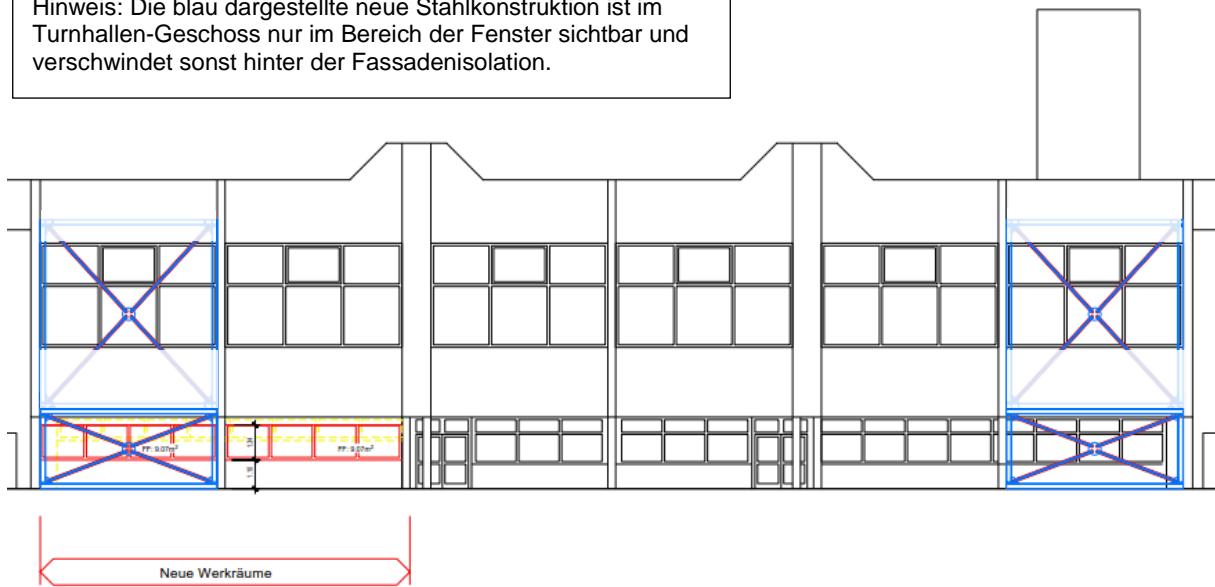
Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

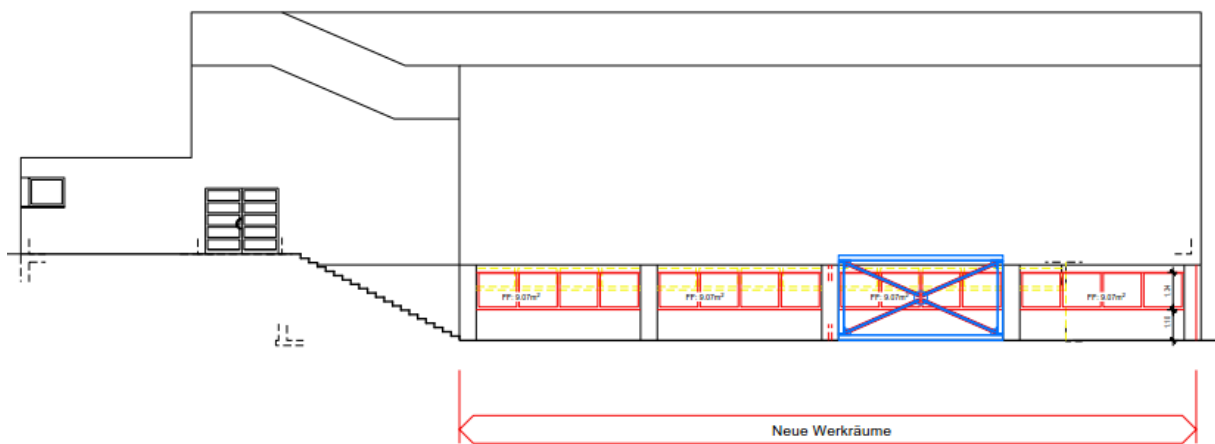
1. **Dem Projekt der Erdbebenertüchtigung des Turnhallen-Traktes der Schulanlage Egg wird zugestimmt und zur Finanzierung der nötigen Umbauten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
2. **Dieser Kredit versteht sich als Preisbasis 2014. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
3. **Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

Beilage 1 zum Traktandum 4
Fassadenansichten mit den Erdbeben-Verstärkungen

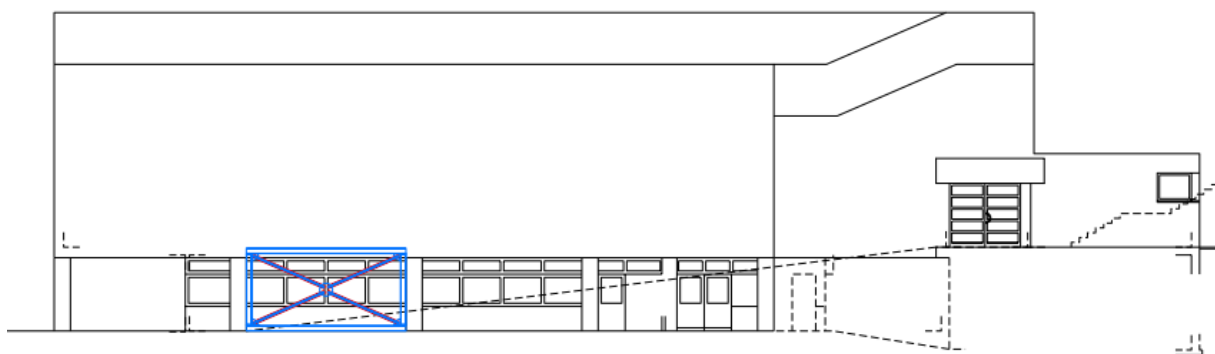
Hinweis: Die blau dargestellte neue Stahlkonstruktion ist im Turnhallen-Geschoss nur im Bereich der Fenster sichtbar und verschwindet sonst hinter der Fassadenisolation.



Westfassade



Nordfassade



Südfassade

5. Reglement über die Etappierung der Erschliessung im Gebiet Nübrig/Risch

Aufhebung Reglement

Ausgangslage

Die Bauarbeiten der 3. und letzten Erschliessungsetappe im Gebiet Nübrig/Risch sind abgeschlossen. Die Strassenbeleuchtung ist erstellt und auch die geplanten Strassenverengungen sowie deren Bepflanzung wurden in Absprache mit den Anstössern umgesetzt. Der Kredit in der Höhe von CHF 1'300'000.00 inkl. MwSt. konnte dank günstiger Angebote gut eingehalten werden.

Ausstehend sind noch die Deckbelagsarbeiten für alle drei Erschliessungsetappen, für die bereits Rückstellungen getätigt wurden.

Sämtliche fälligen Anwänderbeiträge wurden ohne Einsprachen fristgerecht bezahlt.

Abschliessend ist das Reglement über die Etappierung der Erschliessung im Gebiet Nübrig/Risch vom 23. September 1996 aufzuheben, da nun die Erschliessungsarbeiten für das gesamte Gebiet abgeschlossen sind.



Kreditabschluss und Rückstellung für Deckbelagsarbeiten

Der Kredit für den Strassenbau der 3. Erschliessungsetappe im Gebiet Nübrig/Risch kann per 31. Dezember 2014 mit einem Schlussaldo von CHF 1'061'238.12 inkl. MwSt. abgeschlossen werden. Dies ergibt eine Kreditunterschreitung von CHF 238'761.88 resp. -18.37%.

Für die noch ausstehenden Deckbelagsarbeiten in allen drei Erschliessungsetappen sind Rückstellungen in der Höhe von knapp CHF 400'000.00 getätigt worden. Die Deckbelagsarbeiten werden in den kommenden Jahren in zwei bis drei Etappen, je nach Stand der Bebauung, ausgeführt.

Aufhebung des Reglements über die Etappierung der Erschliessung im Gebiet Nübrig/Risch

Das Reglement über die Etappierung der Erschliessung im Gebiet Nübrig/Risch vom 23. September 1996 ordnete die Erschliessung des aus der Baulandumlegung hervorgegangenen Baulandes in Berücksichtigung der siedlungspolitischen Aspekte, der Topographie und der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Das Reglement kann als gegenstandslos betrachtet werden, da das Gebiet Nübrig/Risch nun vollständig erschlossen ist. Der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014 wird daher die Aufhebung des Reglements beantragt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- 1. Das Reglement über die Etappierung der Erschliessung im Gebiet Nübrig/Risch vom 23. September 1996 wird per 31. Dezember 2014 aufgehoben.**

BEGUTACHTUNG DES BUDGETS 2015 DER EINWOHNERGEMEINDE FRENKENDORF ÜBERPRÜFUNG, WÜRDIGUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Einleitung

Seit dem laufenden Kalenderjahr hat die Rechnungslegung den Vorschriften von HRM2 – Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden – zu entsprechen.

Die eingetretenen Veränderungen hatten aber bereits Auswirkungen auf den Budgetprozess 2014. Schon das Budget 2014 musste nach den neuen Formalien erstellt werden. Um dem berechtigten Anspruch auf Transparenz und Vergleichbarkeit zu genügen, mussten hingegen die Zahlen der Rechnung 2013 noch neu gegliedert werden. Bei dieser Arbeit mussten systembedingt auch gewisse Annäherungen hingenommen werden.

Stetig kommt es zu grösseren oder kleineren Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Ab dem kommenden Schuljahr sind die Gemeinden neu Träger des 6. Schuljahres. Mit einer Kompensationszahlung seitens des Kantons wird der fragliche Mehraufwand abgedeckt. In den Jahren 2011 und 2013 haben sich die Kostenbelastungen von den Gemeinden an den Kanton bei den Realschulbauten und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verschoben, so dass nun die Gemeinden Abgeltungen an den Kanton vorzunehmen haben. Ferner wird darauf hingearbeitet, dass inskünftig die Gemeinden vollständig die Ergänzungsleistungen in der Altersvorsorge zu tragen haben. Für die zu erwartenden Mehrkosten wird der Kanton jedoch Zahlungen an die Gemeinden erbringen. Bei der Festsetzung dieser Zahlungen wird zudem zu berücksichtigen sein, dass der Kanton die Kostenvorteile aus der Neuregelung der Pflegefinanzierung seit 2011 angemessen weiterzureichen hat. Auch der Kostenverteilungsschlüssel zwischen dem Kanton und den Gemeinden bei der stationären Drogentherapie soll angepasst werden, wodurch die Kostenbelastung bei den Gemeinden etwas ansteigen wird.

Die formellen Umgliederungen bedingt durch HRM2 sind marginal im Vergleich zu den Aufgaben- und Kostenverschiebungen mit und ohne Ausgleichszahlungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden bei der Beurteilung des finanziellen Gleichgewichtes im längerfristigen Kontext. Bei finanziell schwergewichtigen Positionen treten Verschiebungen ein, so dass dadurch der Aussagegehalt zum finanziellen Gleichgewicht tangiert wird.

Grundlage

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben das Budget 2015 der Einwohnergemeinde begutachtet, und zwar

- a) in Kenntnis des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2015-2019
- b) auf Grundlage der neu gegliederten Rechnung 2013 und des Budgets 2014

Das Budget 2015 basiert auf den gleichen Steuersätzen wie anhin. Bei den Gebühren wurden die neuen Ansätze für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung bereits mit der Genehmigung der neuen Reglemente beschlossen. Künftig sind der Gemeindeversammlung nur noch zu ändernde Gebührenansätze zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei den Anträgen zu den Sätzen in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird hingegen am Bisherigen festgehalten.

In der Erfolgsrechnung stehen Erträgen von CHF 23'859'620.00 Aufwendungen von CHF 24'587'529.00 gegenüber, so dass sich ein Aufwandüberschuss von CHF 30'409.00 gegenüber einem Ertragsüberschuss von CHF 25'870.00 im Budget 2014 einstellt.

Die Investitionsrechnung sieht Aufwendungen von CHF 7'750'000.00 bei Einnahmen von CHF 550'000.00 vor, so dass von einem Aufwand netto für das Jahr 2015 von CHF 7'200'000.00 auszugehen ist verglichen mit CHF 2'835'000.00 im Budget 2014.

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf das Budget 2015 sowie auf die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2015 verwiesen.

Dem Finanzverwalter sowie den übrigen Mitgliedern der Verwaltung wird der beste Dank ausgesprochen für deren Unterstützung bei der Begutachtung. Die benötigten Unterlagen lagen aufgearbeitet vor und auf die gestellten Fragen wurde kompetent und umfassend eingegangen.

Überprüfung

Die Überprüfung des Budgets 2015 erfolgte durch die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission am 28.10.2014 und 31.10.2014. Die bei der Überprüfung gemachten Feststellungen wurden am 10.11.2014 im Beisein von Gemeinderat Geschäftsbereich Finanzen und dem Finanzverwalter vorgebracht und abgehandelt. Soweit sich Korrekturen aufdrängten, sind diese in das vorliegende Budget eingeflossen.

Ein Schwergewicht der Überprüfung bildete, ob das Budget 2015 in formeller Hinsicht den neuen Vorgaben entspricht. Weiter wurde das Augenmerk auf die Verschiebungen bei den Aufgaben zwischen Kanton und den Gemeinden sowie deren Widerspiegelung in den Kosten und Erträgen gelegt. Neu müssen die Steuern nach Fälligkeitsjahr ausgewiesen werden. Geklärt wurde, ob und wie diese Änderung sich im Budget auswirkt. Ab kommendem Jahr ist Frenkendorf Leitgemeinde des Zivilschutzes Altenberg. In der Funktion Öffentliche Ordnung und Sicherheit erfolgt inskünftig deren Rechnungslegung. Die fraglichen Budgetzahlen mussten daher plausibilisiert werden. Angegangen wurde ferner, wie sich die Änderungen bei den Gebühren der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bei den Erträgen und dem Eigenkapital der fraglichen Kassen auswirken werden. Die neue Rechnungslegung wirkt sich spürbar auf die Abschreibungen aus, deren systematische Umsetzung geklärt wurde.

Würdigung

Auf das kommende Jahr hat die Ausfinanzierung der Vorsorge zu erfolgen, die sich aber nur auf das Eigenkapital auswirken wird. HMR2 ist mit einer Neubewertung des Finanzvermögens verbunden. Durch die damit verbundene Auflösung von stillen Reserven wird die Erhöhung des ausgewiesenen Eigenkapitals weniger stark ausfallen wegen der erwähnten Kosten für die Vorsorge.

Entgegen der Erwartung konnte im Jahr 2013 ein Ertragsüberschuss erarbeitet werden, welcher unter Ausklammerung der für die Zukunft belasteten Kosten markant ausfiel. Im Finanzplan 2015 – 2019 wird für die überblickbare Zukunft damit gerechnet, dass die Erträge teils leicht die Aufwendungen übersteigen werden oder leicht unter die Aufwendungen zu liegen kommen.

Die Umsetzung von HarmoS führt zu erheblichen Investitionskosten in die Schulanlagen. Das hat zur Folge, dass die Gemeinde nicht schuldfrei bleiben wird, sondern dass sie in den kommenden Jahren wieder mit etwas Fremdkapital arbeiten muss.

Nichtsdestotrotz ist bei den gegebenen Annahmen im Finanzplan davon auszugehen, dass es in den kommenden 5 Jahren nicht zu einem Verzehr von Eigenkapital kommen wird. Das geplante Finanzgebaren steht daher im Einklang mit dem finanziellen Gleichgewicht der Einwohnergemeinde.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014, das Budget 2015 der Einwohnergemeinde und die beantragten Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Frenkendorf, 10. November 2014

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Urs Müller (Vorsitz)
Franziska Gröflin
Peter Hägler
Max Riggerbach
Markus Wittmann